

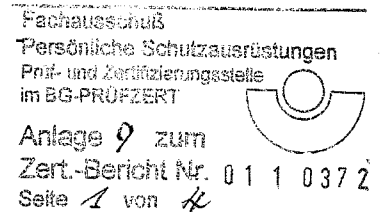


Gebrauchsanleitung zur Anschlageinrichtung PERSONEN-ABSTURZSICHERUNGSKONSOLE "V1" und "V2"

Die Personen-ABSTURZSICHERUNGSKONSOLEN "V1" und "V2" -

Anschlageinrichtungen - dienen als Anschlagpunkt von Auffangsystemen für Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz. Bei sachgemäßer Montage und vorschriftsmäßiger Benutzung bewahrt die Anschlageinrichtung mit einem geeigneten Auffangsystem eine Person vor einem Absturz. Die Anschlagpunkte der Personen-**Absturzsicherungskonsole** müssen dazu entsprechend der für das jeweilige Bauwerk gültigen Bauvorschriften über einen sicheren Zugang erreicht werden können.

Die Personen-ABSTURZSICHERUNGSKONSOLEN "V1" und "V2"
Anschlageinrichtungen sind geprüft nach DIN EN 795:1996



Allgemeine Benutzungs- und Warnhinweise:

Für jedes Bauvorhaben mit einer Personen-ABSTURZSICHERUNGSKONSOLE -

Anschlageinrichtung wird diese Gebrauchsanleitung mitgeliefert. Sie ist vor Benutzung zu lesen. Der Bauherr bzw. der Nutzer des Gebäudes hat die Pflicht diese Gebrauchsanleitung aufzubewahren und sie dem Benutzer der Anschlageinrichtung vor Beginn der Arbeiten zur Kenntnis zu bringen.

Die Absturzsicherungskonsole wird in den 2 Varianten "V1" und "V2" geliefert. Variante "V1" ist am Lichtbandrandprofil angebracht. Variante "V2" besteht aus einem inneren und einem äußeren Anschlagpunkt im Bereich des Distanzriegels des Lichtbandes. Alle Anschlagpunkte sind mit einer Kennzeichnung versehen.

Achtung: Die Originalteile dürfen nicht verändert werden!

Die **ABSTURZSICHERUNGSKONSOLE** -Anschlageinrichtung darf nur mit Bestandteilen eines Auffangsystems nach DIN EN 363 entsprechend der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Herstellers benutzt werden, d. h. mit einem Auffanggurt nach DIN EN 361 zusammen mit einem Falldämpfer nach DIN EN 355 und einem Verbindungsmittel nach DIN EN 354. Das Verbindungsmittel nach DIN EN 354 sollte mit einer Längeneinstellung versehen sein. Außerdem können mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung nach DIN EN 353-2 und Höhensicherungsgeräte nach DIN EN 360 verwendet werden. Die eingesetzten Bestandteile des Auffangsystems müssen für den vorgesehenen Einsatz zugelassen sein, z. B. horizontaler Einsatz oder mögliche Beanspruchung durch scharfe Kanten. Bei der Auswahl des Auffangsystems ist auch die, vom System abhängige, erforderliche lichte Höhe unterhalb des Benutzers zu beachten.

Die sichere Funktion der Anschlageinrichtung mit einem Auffangsystem ist nur dann gewährleistet, wenn unterhalb des Benutzers ein Freiraum von mindestens 6,25 m vorhanden ist. Dabei sind auch spätere Gebäudeeinrichtungen (z. B. Maschinen) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht für den inneren Anschlagpunkt von "V2". Hier gilt die Angabe



in der Gebrauchsanleitung des verwendeten Auffangsystems, da sich der Benutzer unterhalb des Anschlagpunktes befindet.

Achtung: Die **Öffnung des Karabinerhakens** des Auffangsystems muss bei Variante "V1" der Absturzsicherungskonsole mehr als 10 mm und bei Variante "V2" mehr als 18 mm betragen. Die Absturzsicherungskonsole Variante "V1" kann mit sogenannten ovalen Karabinerhaken und Haken nach DIN 5290 verwendet werden. Die Variante "V2" ist auf die Benutzung mit ovalen Haken beschränkt, wobei der Schenkeldurchmesser nicht mehr als 15 mm betragen darf und die innere Länge mindestens 80 mm betragen muss.

Bei den Varianten "V1" und "V2 außen" sollte die Belastungsrichtung im Falle eines Absturzes möglichst senkrecht von der Lichtbandkante weg erfolgen. Die Variante "V2 innen" ist nur für senkrechte Belastungen nach unten ausgelegt, d. h. der Benutzer muss sich immer unterhalb des Anschlagpunktes befinden.

Belastbarkeit: max. 1 Person pro Anschlageinrichtung

Die Anschlageinrichtung darf nur zur Sicherung von Personen verwendet werden.

Anwendung:

Vor Benutzung:

Es ist zu prüfen, ob die Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz in Ordnung sind und mit den Anforderungen in dieser Gebrauchsanleitung und auf der Kontrollkarte übereinstimmen.

Zur Benutzung:

Das Verbindungselement (Karabinerhaken) des ausgewählten Auffangsystems wird in die Öffnung des Anschlagpunktes eingehängt und verriegelt. Der Karabinerhaken sollte möglichst viel Bewegungsspielraum haben und darf unter Belastung nicht verkanten sowie Kräfte quer zur Längsrichtung des Karabiners aufnehmen.

Achtung: Unverriegelte Karabinerhaken können sich ungewollt vom Anschlagpunkt lösen!

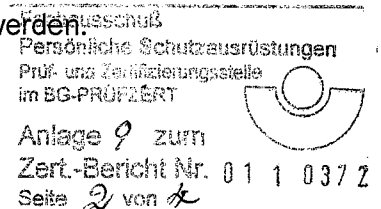
Die Einstellung des Verbindungsmittels so kurz wie möglich zu wählen, damit die Fallstrecke auf ein Mindestmaß begrenzt wird.

Es ist für die Sicherheit wesentlich, dass nach Beanspruchung durch einen Absturz oder bei Feststellung von kleinen Schäden oder Zweifel an eine sichere Benutzung eine Weiterbenutzung erst nach Zustimmung eines Sachkundigen oder des Herstellers bzw. seines von ihm autorisierten Vertreters erfolgt.

Reinigung:

Metallteile sind durch Abwischen mit einem Lappen nach Gebrauch zu reinigen.

Reparaturen und Prüfungen:





Reparaturen an der Anschlagereinrichtung dürfen nur durch den Hersteller oder einem von ihm autorisierten Vertreter vorgenommen werden.

Die Anschlagereinrichtung ist nach Bedarf, jedoch mindestens 1x jährlich, von einem Sachkundigen oder dem Hersteller zu prüfen.


Achtung: Wenn Zweifel hinsichtlich des sicheren Zustands auftreten, sind die Anschlagereinrichtung oder Teile davon durch den Hersteller zu ersetzen.

Hersteller / Lieferant:

Essmann GmbH & Co. KG
Im Weingarten 2
D-32107 Bad Salzuflen

Eingeschaltete notifizierte Stelle: FA PSA Prüf- und Zertifizierungsstelle im BG - PRÜFZERT, Klinkerweg 4, D-40699 Erkrath, Kennnummer 0299.

Fachausschuß
Persönliche Schutzausrüstungen
Prüf- und Zertifizierungsstelle
im BG-PRÜFZERT



Anlage 9 zum
Zert.-Bericht Nr. 01 1 037 Z
Seite 3 von 4